

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP99/23884/B/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
FZTP92/1946/02/24 vom 26.04.1993)**Auftraggeber :****Eibach Suspension
Technology GmbH****Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Mitsubishi	
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	G005; G230 / e1*96/79*0061*..	
amtl. Typbezeichnungen:	CAO	CAOW
Verkaufsbezeichnungen:	Mitsubishi Colt; Lancer, Lancer Station Wagon	

Federausführung vorne und zul. Achslast	EW 6016001 VA bis max. 830 kg	
---	----------------------------------	--

Federausführungen hinten und zul. Achslast	EW 6016002 HA bis max. 790 kg	EW 6018002 HA bis max. 925 kg
--	----------------------------------	----------------------------------

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 6018.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und an der Hinterachse.

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 3 (eine Vorderachsfeder, zwei Hinterachsfedern)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 6018.140
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

2.1 Angaben zu den Federn

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse	
Typbezeichnung:	EW6016001VA	EW6016002HA	EW6018002HA
Federkennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	143	97	113
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	9,0	13,25
Federlänge L_0 (mm)	295	340	295
Gesamtwindungszahl	5,25	9,1	10,1

2.3 Angaben zu den Endanschlügen

Die Federwegbegrenzer an der Vorder- und Hinterachse bleiben in serienmäßigem Zustand.

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das (heutige) VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 6018.140

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschlüsse müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

5.4 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.

5.5 Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 6018.140

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

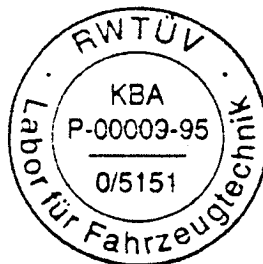
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 07.08.00

Nachtrag B: Erweiterung auf EG-BE-Nr.: E1*96/79*0061*..

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich